

21.05.2021

Landrat des Landkreises Oder-Spree

Herrn Rolf Lindemann

- Per Mail -

Verstärkung der Kapazitäten für die Schülerbeförderung im Landkreis Oder-Spree

Sehr geehrter Herr Landrat,

nach aktuellen Informationen ist in Kürze mit der Wiederaufnahme des Regelschulbetriebs zu rechnen. Wir hatten im Kreisausschuss in diesem Zusammenhang über das besondere Problem der überfüllten Schulbusse in Zeiten der Pandemie und die Möglichkeit des Einsatzes zusätzlicher Beförderungskapazitäten diskutiert

Soweit nunmehr bekannt, stellt das Land über das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) eine Summe von insgesamt 4,1 Millionen Euro zur Verfügung, um die kommunalen Aufgabenträger dabei zu unterstützen, zusätzliche Busse im Schülerverkehr einzusetzen.

Dieser Fördersumme liegt folgende Analyse des MIL zu Grunde:

- (1) Im Land Brandenburg sind 120 Busse erhoben worden, die für zusätzliche Fahrten zur Verfügung stehen könnten.
- (2) Pro Tag ist mit Kosten in Höhe von 400 Euro kalkuliert worden.
- (3) 80 Prozent werden vom Land gefördert und 20 Prozent sollen die kommunalen Aufgabenträger übernehmen.

Förderanträge können für den Zeitraum vom 01.03.2021 bis 23.06.2021 ab dem letzten Tag des Förderzeitraumes beim Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) gestellt werden!

Am 24.03.2021 wurde die entsprechende Förderrichtlinie des MIL im Amtsblatt des Landes Brandenburg veröffentlicht. Sie gilt bis zum 31.12.2021. Das LBV kann die Förderung auch über den oben genannten Förderzeitraum hinaus bewilligen.

Beim Einsatz von Reisebussen als Verstärker im Linienverkehr bzw. Schülerverkehr sind jedoch die rechtlichen Voraussetzungen der Fahrzeuge bei der Vergabe entsprechender Aufträge zu berücksichtigen. (Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BOKraft)).

Fahrzeuge, die dieser Norm entsprechen, können sofort und problemlos als Verstärker für den Schülerverkehr eingesetzt werden. Die Landesförderung kann entsprechend der Förderrichtlinie in Anspruch genommen werden.

Reisebusse, die diese Vorgaben nicht erfüllen, können ebenfalls als Verstärker im Schülerverkehr eingesetzt und aus Landesmitteln gefördert werden. Für sie ist allerdings zusätzlich ein Antrag auf Ausnahme von den Vorschriften der BOKraft beim LBV zu stellen.

Weiterführende Informationen zur Förderrichtlinie sowie zur Antragstellung durch die Landkreise und kreisfreien Städte können abgerufen werden unter: <https://gleft.de/4fb>

Daraus ergibt sich die Frage, welche Schritte im Landkreis zur Sicherung der erforderlichen Beförderungskapazitäten und zur Nutzung des zusätzlichen Förderangebotes des Landes eingeleitet wurden bzw. kurzfristig noch eingeleitet werden können, um die genannten Möglichkeiten zu nutzen.

Ich bitte Sie, dieses Problem angesichts der Dringlichkeit in die Tagesordnung des Kreisausschusses am 26. Mai 2021 aufzunehmen, da die zuständige Ministerin den Regelbetrieb an den Schulen des Landes noch für Ende Mai/Anfang Juni in Aussicht gestellt hat.

Mit freundlichem Gruß



Dr. Artur Pech
Fraktionsvorsitzender